Vor der Schlussbesprechung	
Bearbeitungspunkte	**O.K.**
Fordern Sie die Feststellungen frühzeitig an und gleichen Sie diese mit Ihren eigenen Belegen ab	❑
Ordnen Sie die strittigen Punkte nach Betrag und Erfolgsaussicht.	❑
Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater die Verhandlungsstrategie und Ihre roten Linien fest.	❑
Recherchieren Sie die einschlägige Rechtsprechung und die relevanten Verwaltungsanweisungen zu den strittigen Sachverhalten.	❑
Verzichten Sie nicht ohne triftigen Grund auf die Schlussbesprechung.	❑
Während der Schlussbesprechung	
Prüfen Sie, ob ein zur Steuerfestsetzung befugter Amtsträger anwesend ist.	❑
Hinterfragen Sie bei Schätzungen nicht nur das Ergebnis, sondern insbesondere die angewandte Methode.	❑
Stimmen Sie einer tatsächlichen Verständigung erst nach gründlicher Prüfung zu.	❑
Lassen Sie Ihre abweichende Auffassung ausdrücklich für den Prüfungsbericht festhalten.	❑
Bleiben Sie sachlich, auch wenn es um erhebliche Geldbeträge geht.	❑
Erwägen Sie bei wiederkehrenden Sachverhalten eine verbindliche Zusage nach § 204 AO.	❑
Wenn Sie mit den Änderungsbescheiden nicht einverstanden sind	
Notieren Sie sich die einmonatige Einspruchsfrist und lassen Sie sie keinesfalls verstreichen.	❑
Beantragen Sie bei Bedarf parallel die Aussetzung der Vollziehung.	❑
Behalten Sie die Klage vor dem Finanzgericht als letzten, aber realistischen Weg im Blick.	❑
Nutzen Sie die Erkenntnisse aus der Prüfung, um Ihre Buchhaltung und Dokumentation für die Zukunft zu verbessern.	❑

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG